

Master Taxation

Der Weg zur Entscheidungs- und Führungskompetenz
in steuerberatenden Berufen



Rheinische Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences

Experten des Steuerrechts

Der Masterstudiengang Taxation bereitet innerhalb von einem Jahr künftige Führungskräfte auf ihre Karriere vor. Primär richtet sich dieser Studiengang an Absolventen eines grundständigen betriebswirtschaftlichen, wirtschaftsrechtlichen oder finanzwirtschaftlichen Studiums (Diplom oder Bachelor).

Zudem können aber auch Volljuristen, Wirtschaftsinformatiker und Volkswirte mit steuerrechtlichen Grundkenntnissen den Zugang zu diesem Studiengang wahrnehmen.

In dem Masterstudiengang werden praxisbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen und des besonderen Steuerrechts, des internationalen Rechts, der Wirtschaftsprüfung und des Rechts für steuerberatende Berufe, vermittelt, die gezielt auf das spätere Berufsziel des Steuerberaters bzw. Steuerfachmannes vorbereiten. Auch soll die Übernahme von Führungsaufgaben in den Bereichen „Rechnungswesen und Finanzen“ größerer Unternehmen sowie von Finanzdienstleistungen ermöglicht werden.

Dieser Masterstudiengang kann in zwei Semestern Regelstudienzeit absolviert werden. Die zugehörigen Lehrveranstaltungen können auch geblockt stattfinden.

Passende Qualifikationsziele

Die Berufseinstiegsfelder der Diplom- bzw. Bachelorabsolventen in der Wirtschaft lassen erkennen, dass die vertiefend angelegte Ausrichtung dieses Masterstudiengangs den Marktbedürfnissen und Marktstrukturen entgegenkommt.

Fachkompetenzen vertiefen

Die Absolventen werden über ein breites „State of the Art“-Wissen des Steuerrechts verfügen, das sie für die Tätigkeit als Steuerberater ergänzend vorbereitet bzw. unterstützend qualifiziert.

Probleme lösen können

Dabei stehen Methoden zur Entscheidungsfindung als Grundlage für ein systematisches Bearbeiten von Problemen in der Steuerberatungspraxis und die Entwicklung einer Problemlösungskompetenz (Problemanalyse und -bewertung, Auswahl von Lösungsalternativen etc.) als Ausdruck eines wirksamen und effizienten Problemlösungs- bzw. Entscheidungsverhaltens im Mittelpunkt.

Unser Masterstudium fördert zudem Sozialkompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Führungskompetenzen.

Qualifikation der Dozenten

Unsere Dozenten verfügen über eine längere Lehrerfahrung teils an der RFH, teils an anderen renommierten Universitäten und Fachhochschulen. Darüber hinaus haben alle Professoren der RFH vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen und waren in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Dies betrifft auch die Hochschullehrer und Lehrbeauftragten, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen.

Das sagen die FIBAA-Gutachter

Stärken sehen die Gutachter in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, in der Integration von Theorie und Praxis, in den Praxiskenntnissen des Lehrpersonals und in der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal.





| Modul-Abk. | Modul-Bezeichnung | Wochenstunden (SWS) | | Creditpoints (CP) | |
|------------|---|---------------------|-------------|-------------------|-------------|
| | | 1. Semester | 2. Semester | 1. Semester | 2. Semester |
| | Recht | | | | |
| Recht | Recht für steuerberatende Berufe | 2 | | 3 | |
| | Allgemeines Steuer- und Verfahrensrecht | | | | |
| AO | Abgabenrecht (AO, Vollstreckungs- u. Steuerstrafrecht, FGO) | 2 | | 3 | |
| UmwStR | Umwandlungsrecht / Umwandlungssteuerrecht | 2 | | 3 | |
| KonzStR | Konzernsteuerrecht | 2 | | 3 | |
| | Besonderes Steuerrecht | | | | |
| EST | Einkommensteuer | 4 | | 6 | |
| KSt | Körperschaftsteuer | 2 | | 3 | |
| USt | Umsatzsteuer | 2 | | 3 | |
| ErbSt | Erbschaftsteuer inkl. Bewertungsrecht | 2 | | 3 | |
| | Wirtschaftsprüfung | | | | |
| WP | Unternehmensbewertung / Wirtschaftliches Prüfungswesen | 2 | | 3 | |
| | Internationales Recht | | | | |
| IntStR | Internationales Steuerrecht | | 4 | | 5 |
| IFRS | Internationale Rechnungslegung | | 4 | | 5 |
| | Soft Skills | | | | |
| FK | Führungskompetenz | | 2 | | 2 |
| | Master-Prüfung | | | | |
| Thesis | Master Thesis | | | | 15 |
| Koll | Kolloquium | | | | 3 |
| | Summe | 20 | 10 | 30 | 30 |

Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerber, die die formalen Zugangsvoraussetzungen für das konsekutive Masterstudium an Hochschulen erfüllen, können das Studium aufnehmen, wenn nachgewiesen wird:

Diplom- oder Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität mit einer Abschlussnote von mind. 3,0 in Studiengängen wie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht oder Rechtswissenschaften und Absolvierung eines Studienschwerpunkts im Erststudium im Bereich Steuern und Rechnungswesen.

Abweichend hiervon können im Rahmen von persönlichen Interviews erforderliche Fachkenntnisse nachgewiesen werden; im Einzelfall kann auch eine durch den Prüfungsausschuss anzusetzende schriftliche Prüfung erfolgen.

Erwerb von 240 CP im Rahmen des Erststudiums, wobei bis zu 60 CP aufgrund

beruflicher Leistungen angerechnet werden können (s. u.).

Auswahlverfahren

Mit jedem der in eine engere Auswahl gelangten Bewerber wird grundsätzlich ein persönliches Interview durchgeführt. Zentrale Auswahlkriterien sind die Studienmotivation und das Vorhandensein notwendiger Grundkenntnisse des Steuer- und Bilanzrechts.

Anerkennung beruflicher Leistungen

Für Leistungen, die von einem Bewerber in seiner vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, können bis zu maximal 60 CP auf die zum Beginn dieses Masterstudiums geforderten 240 CP angerechnet werden. Diese Leistungen müssen mit den Lernzielen des Studienganges in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen. Hierzu zählen auch berufliche Zeiten, die vor dem Ab-

schluss des Erststudiums erbracht wurden, insbesondere Ausbildungszeiten oder Praktika in der Steuerbranche. Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

Vielfalt der Studienformen

Zum Einsatz kommen unterschiedliche didaktische Methoden zur Wissens- und Kompetenzvermittlung und -vertiefung: seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen und Fallstudien. Durch Projektarbeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Problemstellungen zu lösen.

Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, benötigen die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder den Nachweis der Goethe-Institute, wobei mindestens die Grundstufe 3 erreicht werden muss.

Klare Struktur

Das erste Semester beginnt grundlegend mit Studieninhalten aus den Themenfeldern des **Rechts für steuerberatende Berufe**. Die Modulgruppen zum **Allgemeinen Steuer- und Verfahrensrecht**, zum **Besonderen Steuerrecht** und zur **Wirtschaftsprüfung** befassen sich – ebenfalls im ersten Semester – gemäß den Qualifikationszielen des Studienganges mit wichtigen nationalen Themenfeldern. Die Erweiterung auf **Internationales Steuerrecht** und **Internationale Rechnungslegung** im zweiten Semester verwirklicht die internationale Perspektive des Studienganges. Außerdem ist dann Zeit für die abschließende **Master Thesis** und die mündliche Schlussprüfung, das **Kolloquium**.

Wichtige Informationen

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und fördert die dazu erforderliche wissenschaftliche Methodenkenntnis und Problemlösungskompetenz.

Einstiegsmöglichkeiten

Sie können sich sowohl für einen Start im Sommersemester (Vorlesungs- und Prüfungszeit: März bis Juli) als auch im Wintersemester (Vorlesungs- und Prüfungszeit: September bis Januar) bewerben.

Interessenten nehmen bitte die auf unserer Website angebotenen Infotermine wahr und klären dann vor Ort oder mit unserer Studienberatung ihre Zugangsvoraussetzungen. Bewerbungsanträge erhalten Sie auf unserer Website.

Key Facts:

- konsekutiver Masterstudiengang
- akkreditiert und staatlich genehmigt
- anwendungsorientierte Ausrichtung
- Abschluss: Master of Arts (M.A.)
- Workload: 60 CP
- Regelstudienzeit: 2 Semester (Lehrveranstaltungen ggf. geblockt)
- Promotionsberechtigung bei erfolgreichem Abschluss
- Kosten: monatlich € 480,-

Unterrichtssprache

Die seminaristischen Lehrveranstaltungen werden komplett auf Deutsch gehalten.



Wir über uns

Die Rheinische Fachhochschule orientiert sich an den Anforderungen der Praxisfelder in den Gebieten Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie, Wirtschaft und Recht. Dazu bietet sie grundständige Bachelorstudiengänge sowie aufbauende Masterstudiengänge an.

Daten und Fakten:

- als Ingenieurschule 1958 gegründet
- seit 1971 Fachhochschule
- älteste und größte FH in privater Trägerschaft, mit dem breitesten Fächerspektrum
- gemeinnützige Trägerin (gGmbH)
- niedrige Studienkosten
- derzeit etwa 4.500 Studierende
- ca. 400 Dozierende (Professoren und Lehrbeauftragte)



Hauptverwaltung Schaevenstraße



Campus Lindenstraße



Campus Vogelsanger Straße

Vorteile unserer Masterstudiengänge:

- kleine Studiengruppen (max. 25 Teilnehmer)
- Dozenten mit internationaler Praxiserfahrung
- seminaristische Lehrveranstaltungen, Case Studies und Projektarbeit
- ergänzende, kostenfreie Weiterbildungsangebote

Taxation (Steuerrecht)

Unsere Masterstudiengänge:

- Business Administration (M.A.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Engineering (M.Eng.)
- Health and Medical Management (M.A.)
- International Marketing and Media Management (M.A.)
- Taxation (M.A.)



Rheinische Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences

Schaevenstraße 1a-b
50676 Köln

Tel. 02 21-20 30 2-0

Fax 02 21-20 30 2-45

info@RFH-Koeln.de

Studienberatung:

Tel. 02 21-20 30 2-28